Gartenordnung

Sicherheit







GESTATTET SIND:

 Faltstühle (Einsitzer) mit einer flexiblen Sitz- und Rückenfläche aus Stoff, Kinderwagen, Buggys und Fahrradanhänger für Kinder bis max. 4 Jahre









NICHT GESTATTET SIND:

- Grillen und das Entfachen von offenem Feuer (z. B. Kerzen)
- Das Fahren oder Mitführen von Fahrrädern
- Ziehende Lastenträger (z. B. Bollerwagen, Sackkarren, Anhänger, Einkaufstrolleys / "Hackenporsche", Koffer / Rücksäcke mit Rollen, o. ä.)
- Das Mitführen von Hunden im Großen Garten
- Die Mitnahme von Sonnenschirmen, (Falt-)Liegestühlen, Klappstühlen, Sitzsäcken, Bierzeltgarnituren, Bierkästen, Tischen, Kühlboxen, o. ä.
- Die Fluchtwege mit Picknickdecken zu versperren
- Beete, Skulpturen und Brunnen zu betreten oder gar zu beschädigen